

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3325

des Abgeordneten Christoph Schulze

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8431

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3325 vom 22.01.2014:

B 96 in Baruth/Mark

Der innerörtliche Abschnitt der B 96 in der Stadt Baruth/Mark wird zur Zeit saniert, die Arbeiten sind fast beendet. Sie haben sich durch schwierigen Baugrund als teurer und Schwieriger erwiesen als geplant. Außerdem musste die Straße zum Teil sehr schmal gebaut werden, so dass kaum zwei Lkw im Gegenverkehr ungehindert passieren können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Planungen für eine Beschränkung von Lkw-Verkehr in der Stadt Baruth/Mark? Welche sind dies? Beziehen sie sich auf Geschwindigkeiten, Achslasten bzw. auf bestimmte Tageszeiten?
2. Gibt es in Baruth/Mark eine Verkehrszähleinrichtung? Wenn ja, wo, seit wann, wozu und was haben die aktuellen Zählungen ergeben?
3. Stimmt die Aussage von Anwohnern, dass der Standort einer Zähleinrichtung verändert wurde, wenn es denn je eine gegeben hat? Wenn ja – wann und weshalb?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Verkehrsbelastung in Baruth/Mark innerorts ein?
5. Schätzt die Landesregierung Verkehrsbeschränkungen in Baruth/Mark innerorts als notwendig und geboten ein? Wenn ja: Welche? Wenn nein: Warum nicht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gibt es Planungen für eine Beschränkung von Lkw-Verkehr in der Stadt Baruth/Mark? Welche sind dies? Beziehen sie sich auf Geschwindigkeiten, Achslasten bzw. auf bestimmte Tageszeiten?

Datum des Eingangs: 19.02.2014 / Ausgegeben: 24.02.2014

Zu Frage 1:

Im bereits fertiggestellten Abschnitt der B 96, Hauptstraße, hat die untere Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Lkw über 3,5 t zulässige Gesamtmasse von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr aus Lärmschutzgründen angeordnet. Diese resultiert vor allem aus der bestehenden straßennahen Bebauung.

Im baulich noch nicht abgeschlossenen Abschnitt der B 96, Rudolf-Breitscheid-Straße, kann die untere Verkehrsbehörde erst nach Abschluss der Bauarbeiten auf Basis der tatsächlichen Verkehrssituation eine Bewertung durchführen.

Frage 2:

Gibt es in Baruth/Mark eine Verkehrszähleinrichtung? Wenn ja, wo, seit wann, wozu und was haben die aktuellen Zählungen ergeben?

Zu Frage 2:

Eine Dauerzählstelle gibt es innerhalb der Stadt Baruth/Mark nicht.

Die Stadt Baruth/Mark hat ihrerseits im letzten Jahr Verkehrszählungen in der R.-Breitscheid-Str. veranlasst, die aber aufgrund der zu dem damaligen Zeitpunkt der Zählung bereits eingerichteten Baustelle nicht verwertbar sind.

Die Verkehrszählungen in der Hauptstraße ergaben ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen (DTV) von ca. 4.900 Kraftfahrzeugen. Die Zählungen waren für lärmtechnische Untersuchungen aufgrund von Beschwerden vorzunehmen.

Frage 3:

Stimmt die Aussage von Anwohnern, dass der Standort einer Zähleinrichtung verändert wurde, wenn es denn je eine gegeben hat? Wenn ja – wann und weshalb?

Zu Frage 3:

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 4:

Wie schätzt die Landesregierung die Verkehrsbelastung in Baruth/Mark innerorts ein?

Frage 5:

Schätzt die Landesregierung Verkehrsbeschränkungen in Baruth/Mark innerorts als notwendig und geboten ein? Wenn ja: Welche? Wenn nein: Warum nicht?

Zu Frage 4 und 5:

Anhand der damals erfolgten Zählungen für die bereits fertiggestellte Hauptstraße (B 96) liegt die ermittelte Verkehrsmenge mit einem DTV von ca. 4.900 Kraftfahrzeugen unter dem Landesdurchschnitt für Bundesstraßen.

Die Bewertung der Erforderlichkeit von weiteren Maßnahmen nach den Vorschriften der StVO obliegt ausschließlich der unteren Straßenverkehrsbehörde, die auch über die notwendige Ortskenntnis verfügt.